

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Ute Bücken
	Telefon (0202)	563 5342
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.07.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0047/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.08.2008	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
12.08.2008	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
13.08.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
13.08.2008	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
13.08.2008	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
13.08.2008	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
14.08.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
19.08.2008	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
19.08.2008	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
27.08.2008	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
02.09.2008	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
02.09.2008	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
Entwurf des Luftreinhalteplans Wuppertal		

Grund der Vorlage

Aufgrund von Überschreitungen der Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Grenzwerte an verschiedenen Messstandorten im Stadtgebiet wurde gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Aufstellung eines Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf erforderlich. Eine Vielzahl der im Luftreinhalteplan Wuppertal vorgesehenen Maßnahmen muss durch die entsprechenden Fachbehörden – und damit durch die Stadt Wuppertal – umgesetzt, überwacht und finanziert werden.

Im Februar 2008 wurde auf Landesebene entschieden, dass der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet hinsichtlich der Ausnahmeregelungen / Übergangsfristen und der Umweltzonenabgrenzung überarbeitet werden soll. Aufgrund dieser Entwicklung hat die Stadt Wuppertal die Beratung zum Entwurf des Luftreinhalteplans Wuppertal kurzfristig ausgesetzt, um gegebenenfalls diese veränderten Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben im Luftreinhalteplan Wuppertal zu berücksichtigen. Der nun als Anlage 02 beigefügte, aktualisierte Entwurf des Luftreinhalteplans Wuppertals wurde

durch die Bezirksregierung entsprechend überarbeitet und der zugrundegelegte Zeitplan angepasst.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Luftreinhalteplan vom 13.06.2008 bis zum 12.7.2008 öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus bestand für die Öffentlichkeit noch bis zum 26.07.2008 Gelegenheit Stellungnahmen, Einwendungen oder Anregungen zum Luftreinhalteplan bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen. Da das Verfahren der Offenlage zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht abgeschlossen war, sind die bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereichten Stellungnahmen noch nicht im vorliegenden Entwurf des Luftreinhalteplans berücksichtigt.

Bei der Bezirksregierung Düsseldorf findet am 26.08.2008 eine Abschlussbesprechung des Plans und der hierzu vorgetragenen Stellungnahmen in der Projektgruppe und ggf. Einarbeitung der Änderungen in den Plan statt. Im Anschluss hieran wird der Rat der Stadt über die Änderungen informiert.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Wuppertal wird ohne Beschluß entgegengenommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Harald Bayer

Begründung

Die Luftqualität in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert. Hierzu haben auch die Aktivitäten der Industrie und des Gewerbes zur Minderung von Luftschadstoffen beigetragen, so dass die Belastungen z.B. durch die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Blei oder Benzol erheblich zurückgegangen sind.

Dennoch reichen diese Anstrengungen bis heute nicht aus, die Bevölkerung in den größeren Städten wie Wuppertal vor hohen Belastungen mit Luftschadstoffen zu schützen. Dazu gehören neben dem Feinstaub die Schadgase Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid. Besonders in verkehrsreichen Straßenschluchten mit hoher Bebauung und wenig Luftbewegung können diese Schadstoffe in hohen gesundheitsschädlichen Konzentrationen auftreten.

Die Europäische Union hat darauf reagiert, indem sie mit ihrer Luftqualitätsrahmenrichtlinie (1996/62/EG) und den Tochtrichtlinien (1999/30/EG und 2000/69/EG) neue verbindliche Grenzwerte vorgegeben hat. Diese legen für verschiedene Luftschadstoffe anspruchsvolle und verbindliche Luftgütewerte fest, die eine für die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt unbedenkliche lufthygienische Situation gewährleisten sollen. Diese Vorgaben sind als 7. Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und als Novelle der 22. Verordnung zum BImSchG 2002 in deutsches Recht umgesetzt worden. Wird demnach eine unzulässig hohe lufthygienische Belastung festgestellt, ist ein Luftreinhalteplan aufzustellen.

Die Messwerte des hier maßgeblichen Referenzjahres 2006 belegen, dass in Wuppertal nicht nur der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub – wie bereits 2005 - an verkehrsreichen Straßen überschritten wurde, sondern auch der ab 2010 geltende Stickstoffdioxidgrenzwert großräumig zum Teil erheblich über dem Grenzwert lag, so dass gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Anwohner nicht auszuschließen sind. Neben der Hintergrundbelastung, die einen hohen Anteil an der Gesamtbelastung ausmacht, wurde als weiterer wesentlicher Verursacher der lokale Straßenverkehr ermittelt.

Aufgrund der großräumigen Belastungssituation hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemeinsam mit dem Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW entschieden, einen gesamtstädtischen Luftreinhalteplan aufzustellen. Gegenstand eines Luftreinhalteplans sind die Beschreibung der Überschreitungssituation, die Verursacheranalyse, die Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Belastungssituation sowie die Erarbeitung von Maßnahmen. Ziel ist es, die festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zu überschreiten bzw. dauerhaft zu unterschreiten.

Für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind alle potenziellen Emittenten zu betrachten und entsprechend ihrem Verursacheranteil nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu Minderungsmaßnahmen heranzuziehen. Seit der Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht ist es auch möglich, für den Verkehrsbereich Maßnahmen anzuordnen.

Bei der Erstellung des Luftreinhalteplans sind alle betroffenen Behörden und Einrichtungen (z.B. Kommune, Landesbetrieb Straßenbau NRW) einbezogen worden. Da die Fachbehörden gegebenenfalls für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind, ist eine enge Abstimmung des Planinhaltes erforderlich. Maßnahmen, die den Straßenverkehr betreffen, sind im Einvernehmen mit den Verkehrsbehörden festzulegen.

Um diese Aufgabe zu bewältigen hat die Bezirksregierung Düsseldorf - als planaufstellende Behörde – im Herbst 2006 eine Projektgruppe eingerichtet, die die Erstellung des Luftreinhalteplans begleitete. In der Projektgruppe sind die betroffenen Behörden und Institutionen (z. B. auch die IHK) vertreten.

Da der Straßenverkehr – trotz der in den letzten Jahren erreichten Emissionsminderungen – immer noch einen bedeutenden Anteil an der lokalen, hohen Belastungssituation durch Feinstaub und Stickstoffdioxide hat, sah die Bezirksregierung auch die Emittentengruppe Straßenverkehr in der Pflicht, durch entsprechende Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu leisten. Aus diesem Grund wurde - wie schon in anderen Großstädten, beispielsweise in Berlin, Hannover, Köln und ab Oktober 2008 auch in verschiedenen Ruhrgebietsstädten - in Wuppertal eine so genannte „Umweltzone“ für zwei Bereiche festgelegt. In diesen Zonen dürfen sich ab dem 1. Januar 2009 ausschließlich die zugelassenen emissionsärmeren Fahrzeuge bewegen. Das heißt Fahrverbote für Kraftfahrzeuge ohne Plakette.

Die Umweltzone stellt aber nur eine der Maßnahmen dar, denn der Luftreinhalteplan Wuppertal sieht ein Bündel von insgesamt fünfzig Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet vor. Siehe hierzu Kapitel 5 des Entwurfes zum Luftreinhalteplan Wuppertal.

Die Planumsetzung erfolgt durch die entsprechenden Fachbehörden. Diese müssen die Maßnahmen durchsetzen und die Umsetzung überwachen - einschließlich des Zeitrahmens und der Finanzierungsfragen. Die Maßnahmen sollen in einem definierten Zeitraum überprüfbare Erfolge zeigen; dies wird durch die EU-Kommission überprüft werden.

Kosten und Finanzierung

/

Zeitplan

Folgender Zeitplan wurde im Juni 2008 von Seiten der Bezirksregierung zugrunde gelegt:

12.06.2008	Erscheinen des Amtsblatts der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Ankündigung des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung zum 13.06.2008
13.06.2008	Beginn der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
12.07.2008	Ende der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
26.07.2008	Ende der Frist zur Einreichung von Stellungnahmen, Einwendungen, Anregungen
bis 15.08.2008	Sichten, Aufarbeiten und Bewerten der eingegangenen Stellungnahmen
26.08.2008	Abschlussbesprechung des Plans und der hierzu vorgetragenen Stellungnahmen in der Projektgruppe und ggf. Einarbeitung der Änderungen in den Plan
bis 19.09.2008	Letzte Abstimmung des Plans zwischen Bezirksregierung und Stadt, Schlussredaktion des Luftreinhalteplans Wuppertal
25.09.2008	Erscheinen des Amtsblatts der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Ankündigung des Inkrafttretens des Luftreinhalteplans Wuppertal zum 01.11.2008
01.11.2008	Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Wuppertal
01.01.2009	Inkrafttreten der Umweltzonen Wuppertal

Anlagen

Anlage 01 - Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetages

Anlage 02 - Entwurf des Luftreinhalteplans Wuppertal (Stand: Mai 2008)

Anlage 03 - Pressemitteilung des LANUV zur Luftqualität 2007